

In diese Rubrik gehören folgende Unterlagen:

- ⇒ **Telefon**
- ⇒ **Vertrag**
- ⇒ **Rechnungen**
- ⇒ **Schriftwechsel**

Handyverträge werden im Regelfall mit einer **Laufzeit von 24 Monaten** abgeschlossen. Das bedeutet, dass eine vorzeitige kostenlose Kündigung des Vertrags nicht möglich ist. **Achtung!** Wenn Sie ein Handy kaufen und gleichzeitig einen Mobilfunkvertrag abschließen handelt es sich um zwei unabhängige Verträge. Auch wenn Sie das Handy verlieren oder es defekt ist, läuft der Mobilfunkvertrag weiter und muss bezahlt werden.

Handy 1

- ⇒ Vertrag
- ⇒ Rechnungen
- ⇒ Schriftwechsel

Handy 2

- ⇒ Vertrag
- ⇒ Rechnungen
- ⇒ Schriftwechsel



Internet

- ⇒ Vertrag
- ⇒ Rechnungen
- ⇒ Schriftwechsel



Sky, Premiere und ähnliches

- ⇒ Vertrag
- ⇒ Rechnungen
- ⇒ Schriftwechsel

Verschiedene Personengruppen, z.B. **Empfänger von Arbeitslosengeld 2**, können sich von den **Rundfunkgebühren befreien lassen**. Dazu muss ein Befreiungsantrag (ausgefüllt und unterschrieben) **und** die Originalbescheinigung z. B. des Jobcenters eingeschickt werden.

ARD ZDF Beitragsservice

- ⇒ Vertrag
- ⇒ Befreiungsantrag
- ⇒ Befreiungsbewilligung
- ⇒ Schriftwechsel

